

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Portrait

Prof. Dr.-Ing. Jörg Peter zum 90. Geburtstag

„Wir sind die Speerspitze des Bauens“

Prof. Dr.-Ing. Jörg Peter, Gründungsmitglied und viele Jahre im Vorstand der Ingenieurkammer, feierte am 12. Dezember seinen 90. Geburtstag. Der Bauingenieur und emeritierte Professor für Statik und Massivbau (heute Konstruktiver Ingenieurbau) an der HfT Stuttgart, blickt auf ein bewegtes Arbeitsleben zurück. Er zeichnete für die Tragwerksplanung bekannter Bauwerke wie der Hanns-Martin-Schleyer-Halle und den Entwurf zahlreicher Brücken verantwortlich. Als Prüfingenieur war er auch am Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden beteiligt.

Fast ein halbes Jahrhundert lang war die Ruine der Dresdner Frauenkirche Mahnmal des Zweiten Weltkriegs. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands und den Willen der Dresdner Bürger wurde der Wiederaufbau der Frauenkirche möglich. Noch heute ist sie ein Symbol der Versöhnung von Ost und West, aber auch eine Meisterleistung der Ingenieurbaukunst.

Das Leben des Bauingenieurs Jörg Peter ist eine Ost-West-Biografie, die mit dem Wiederaufbau der Frauenkirche eng verknüpft ist. Geboren in Schmalkalden im Thüringer Wald, verließ er nach seinem Abitur im Jahr 1951 die DDR, um in Stuttgart ein neues Leben zu beginnen. Nach einer Maurerlehre folgte ein Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart. Um das Studium



Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



ein prominentes Mitglied der Ingenieurkammer wird 90. Sehr herzlich gratuliere ich Professor Jörg Peter zum Geburtstag und danke ihm für sein langjähriges Engagement beim Aufbau der Ingenieurkammer, deren Vorstand er seit 1990 acht Jahre lang angehört hat. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement für die Öffentlichkeitsarbeit in der Kammer. So hat er maßgeblich dazu beigetragen, den Fritz-Leonhardt-Preis der Ingenieurkammer ins Leben zu rufen, der alle drei Jahre an herausragende Bauingenieurpersönlichkeiten verliehen wird. Für seine Leistungen als Ingenieur erhielt er im Jahr 2012, wohlverdient, die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg. Im Titelbeitrag der vorliegenden Ausgabe lesen Sie über wichtige und interessante Stationen im Leben von Professor Jörg Peter. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre! Bereits jetzt wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen von Vorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, besinnliche Weihnachtstage, die hoffentlich nicht zu sehr durch die pandemische Lage beeinträchtigt sein werden. Viel Erfolg und alles Gute, bleiben Sie gesund auch im neuen Jahr!

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

zu finanzieren, spielte der begeisterte Musiker Saxophon und Querflöte in amerikanischen Soldatenclubs, auf Hochzeiten und Verbindungsfesten.

Assistentenzeit bei Fritz Leonhardt

Schon gegen Ende des Studiums konnte Jörg Peter als Hilfsassistent im Institut für Spannungsoptik und Modellmessungen arbeiten, welches dem Lehrstuhl für Massivbau unter Leitung von Professor Deininger angeschlossen war. Nach dem überraschenden Tod von Professor Deininger wurde Dr. Fritz Leonhardt als sein Nachfolger berufen. Jörg Peter hatte das große Glück, Professor Leonhardts erster Assistent zu werden. „Damit begann für mich eine wunderbare Zeit“, sagt Peter über jenen Lebensabschnitt, „sowohl fachlich als auch menschlich. Rückblickend waren die sieben Jahre Assistententätigkeit sehr produktiv. Fritz Leonhardt, unterstützt durch sein Team, hatte immer wieder neue Ideen, die es umzusetzen galt. Ich habe viel von ihm gelernt, wofür ich ihm immer noch dankbar bin, vor allem dafür, dass ich bei ihm promovieren konnte“, erinnert sich Jörg Peter.

Gründung des Ingenieurbüros Peter und Lochner

1964 schloss Jörg Peter seine Promotion ab und verließ den Lehrstuhl,

um zusammen mit seinem Studienfreund Georg Lochner ein eigenes Ingenieurbüro zu gründen. Nach drei Monaten Selbstständigkeit erhielt Jörg Peter von Fritz Leonhardt das Angebot, einen Brückenentwurf des Public Works Departments in Pakistan über den River Ravi bei der Stadt Lahore zu überarbeiten und dann vor Ort als „Resident Engineer“ die Bauleitung des von der Weltbank finanzierten Projektes zu übernehmen. Jörg Peter sagte sofort zu und zog im Mai 1966 mit seiner Frau und drei kleinen Kindern nach Lahore. Nach zwei Jahren Bauzeit war die Brücke fertig und Jörg Peter fuhr mit seiner Frau (die Kinder holte Jörg Peters Schwester) mit dem Auto die etwa 11.000 Kilometer lange Strecke durch Afghanistan, Iran und Türkei zurück nach Deutschland.

Dann begann der Aufbau des Ingenieurbüros Peter und Lochner, das Tragwerksplanungen für Hoch- und Tiefbauten sowie Brücken durchführte. Das Büro hat sich an zehn Wettbewerben für Brücken beteiligt und dabei drei Preise erhalten. Hierzu gehört auch die Geh- und Radwegbrücke über die Haldenrainstraße in Stuttgart-Zuffenhausen, die den ersten deutschen Brückenbaupreis in dieser Rubrik erhielt. Durch Kontakte zu Heidelberg Zement und anderen Zementherstellern im In- und Ausland hat das Büro Bauwerke für die Zementherstellung, vor allem Silos, für die unterschied-

lichsten Schüttgüter entworfen und berechnet.

1978 gewann das Büro Peter und Lochner zusammen mit dem Architekturbüro Siegel, Wonneberg und Partner den von der Landeshauptstadt Stuttgart ausgelobten Wettbewerb für die zu dieser Zeit modernste Sporthalle Europas – die Hanns-Martin-Schleyer-Halle. Das Haupttragwerk mit einer Spannweite von nahezu 100 Metern besteht aus zwei sich gegenüberstehenden Spannbetonrahmen mit einem dazwischen eingehängten Stahlfachwerkträger. Die Spannbetonrahmen wurden mit teilweiser Vorspannung ausgeführt, eine damals neue Bauweise, für die eine Zustimmung im Einzelfall notwendig war.

Von den sehr unterschiedlichen Brücken, die Peter und Lochner geplant haben, sei die Talbrücke Reichenbach hervorgehoben, über die Jörg Peter sagt: „Mit dieser Brücke identifiziere ich mich ganz besonders, da sie als eine Folge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in meinem Heimatland Thüringen gebaut wurde.“ Die Brücke wurde im Zuge des Baus der Autobahn A71, bestehend aus einem 14-feldrigen Durchlaufträger mit einteiligem Verbundquerschnitt, einer größten Spannweite von 105 Metern und einer Länge von genau 1.000 Metern auf bis zu 60 Meter hohen Pfeilern entworfen.

Wiederaufbau der Frauenkirche

Im Jahr 1973 erhielt Jörg Peter die Anerkennungsurkunde als Prüfingenieur für Baustatik für die Fachrichtung Massivbau. Zu den Bauwerken aus seiner Prüftätigkeit zählen u.a. in Stuttgart die Staatsgalerie, die Musikhochschule und mehrere Büro- und Verwaltungsgebäude, aber auch große Bürokomplexe sowie Brücken aus Stahl- oder Spannbeton und Verbundbrücken.

Doch, um den Bogen zum Beginn von Jörg Peters Vita zu spannen: Sein bedeutendstes Werk als Prüfingenieur war die bautechnische Prüfung der Dresdner Frauenkirche, die er im Jahr 1992 begann. Diese umfasste schwerpunktmäßig die Kontrolle der Nachweise der Standsicherheit. Eine sinnvolle Prüfung konnte nach Ermessen von



Die Hanns-Martin-Schleyer-Halle, deren Tragwerk von Prof. Jörg Peter geplant wurde.
Bild: BasieB/iStock

Jörg Peter und seinem Team nur durch völlig unabhängige Überlegungen und Vergleichsrechnungen gewährleistet werden. Hierdurch ließ sich auch die komplizierte Geometrie unabhängig erfassen und kontrollieren, die für den Kräfteverlauf und die Beanspruchungen der einzelnen Bauteile von entscheidender Bedeutung ist. Jörg Peter sagte: „Alles in allem war der Wiederaufbau der Frauenkirche mit Sandstein nicht nur eine schwierige technische Aufgabe, man musste noch mehr mitbringen: Verständnis und Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Besonderheiten eines solchen Kirchenbauwerks und viel Herzblut!“ 2005 wurden die Arbeiten abgeschlossen. Die Frauenkirche hat eine Gesamthöhe von 91,23 Metern. Sie ist 41,96 Meter breit, 50,02 Meter lang und 60.000 Tonnen schwer.

Lehrtätigkeit

Im Jahre 1975 wurde Jörg Peter an die Fachhochschule für Technik in Stuttgart als Professor für Statik und Massivbau (heute: Konstruktiver Ingenieurbau) berufen. Der Praxisbezug des Lehrenden war ihm dabei stets ein großes Anliegen. Auf Exkursionen besuchte er mit seinen Studenten oft eigene Baustellen, um als „Insider“ bis ins kleinste Detail berichten zu können. Neben seiner neunzehnjährigen Lehrtätigkeit, hat er seine Arbeit im eigenen Ingenieurbüro stets weiter ausgeübt.

In der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Seit Gründung der Kammer im Jahre 1990 gehörte Jörg Peter als Vertreter der Lehre und der Prüfengeure für Baustatik dem Vorstand der Kammer bis zum Jahr 1998 an. Er stieß damals viele wichtige Dinge an. Gegen einen Missstand setzte er sich besonders ein: die fehlende Wahrnehmung der Bauingenieure in unserer Gesellschaft. Laut Jörg Peter dienen die Leistungen dieses Berufsstandes in höchstem Maße unserer Gesellschaft: „Bauingenieure sind keine Erfüllungsgehilfen der Politik und auch der Wirtschaft, sie sind keine Fachidioten und Rechenknechte, die als subalterne Baubeglei-

ter den Rechenschieber bzw. heute den Computer beherrschen, sondern sie sind die Speerspitze des Bauens. Sie sind in allen Bereichen des Lebens gestaltend tätig. Man kann sagen, dass ohne die Leistungen der Ingenieure unsere Massengesellschaft kaum eine Überlebenschance hätte“, so Jörg Peter. Er wirkte in der Kammer auch bei der Einrichtung eines PR-Ausschusses mit, um die Leistungen der Bauingenieure in der Öffentlichkeit darzustellen. Diesen leitete er mehrere Jahre.

Im Dezember 1997 schlug Jörg Peter dem Vorstand der Ingenieurkammer vor, den „Fritz Leonhardt Preis“ ins Leben zu rufen. Einerseits sollte damit eine berufsständische Verpflichtung, die Persönlichkeit und das Lebenswerk des weltweit bekannten Bauingenieurs

Fritz Leonhardt auf Dauer geehrt und gewürdigt werden. Dazu sei der Preis, der im dreijährigen Rhythmus vergeben wird, bestens geeignet, so Jörg Peter. Andererseits sollten die Verleihung des Preises mit einer Festveranstaltung zum Ansehen des Berufsstandes beitragen – ein Anliegen, dem sich auch Fritz Leonhardt Zeit seines Lebens gewidmet hat (Anmerkung der Redaktion: Der Fritz-Leonhardt-Preis wird im Jahr 2022 zum nächsten Mal verliehen, da er wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden konnte).

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wünscht Prof. Dr.-Ing. Jörg Peter alles Gute zu seinem 90. Geburtstag und dankt ihm für seine jahrzehntelange Verbundenheit sowie sein unermüdliches Engagement für den Berufsstand der Ingenieure im Land!



Bauarbeiten an der Dresdner Frauenkirche im Jahre 2004, kurz vor der Fertigstellung
Bild: m4thias/iStock

Stuttgarter Ingenieurbüro an der Verhüllung des Arc de Triomphe beteiligt

Im September wurde der Arc de Triomphe in Paris von Christo und Jeanne-Claude posthum verhüllt. Hinter der Installation steckt eine ausgeklügelte Unterkonstruktion, die auch die Anforderungen des Denkmalschutzes berücksichtigt. schlaich bergemann partner (sbp) hat für das Projekt ein Tragwerkskonzept entwickelt.

Knapp acht Wochen dauerten die Arbeiten bis zur Vollendung des temporären Kunstwerks. sbp war in der gesamten Zeit vor Ort und überwachte gemeinsam mit Christos Team die Ausführungen der Arbeiten. Die Zusammenarbeit am Projekt mit Christo hatte bereits 2019 begonnen, als sbp mit der Entwicklung des Tragwerks für die Verhüllung betraut wurde. Es ist posthum nach den genauen Vorstellungen des Künstlers umgesetzt.

Mitte Juli starteten die Bauarbeiten für die Verhüllung. Vor den Statuen, Gesimsen und Ornamenten wurden in einem Minimalabstand von zehn Zentimetern Stahlfachwerkstrukturen montiert, um das Hüllgewebe und die Seile am Arc de Triomphe zu befestigen und gegen Windlasten zu sichern. Sie schützen das Wahrzeichen und deuten die Form des Bauwerks während der Verhüllung unter dem Stoff an. Die Eckstücke und Holzboxen im oberen Drittel des Triumphbogens dienen zur Befestigung der vorgespannten Seile. Auf dem Dach ist ein Trägerrost aus Kragträgern montiert, von dem der blauschimmernde Stoff aus Polypropylen-Gewebe abgehängt ist. Inzwischen ist die Unterkonstruktion nicht mehr sichtbar und schützt das Denkmal. In der gesamten Bauphase blieb der Arc de Triomphe für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bereits 1961 hatten Christo und Jeanne Claude die erste Idee zur Verhüllung des Arc de Triomphe in Paris. 60 Jahre später sollte diese nun Realität werden. Die Vorgaben an das Tragwerk ergaben sich aus den Vorstellungen des Künstlers, die er in verschiedenen Zeichnungen entwickelte. Zudem bestand die Anforderung der Denkmalschutzbehörden darin, mög-



16 Tage lang war der 50 Meter hohe Arc de Triomphe verhüllt zu sehen
Foto: sbp/Michael Zimmermann

lichst wenige, dauerhafte Veränderungen wie Bohrlöcher an dem Monument vorzunehmen. Daher gehörte zu den Grundlagenermittlungen eine exakte Vermessung des Bauwerkes, aus deren Daten ein digitales Modell für den weiteren Entwurfsprozess entwickelt wurden. Während der Ausführungsplanung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Baufirma baufertige Details entwickelt. Zusätzlich wurde in einem Pariser Vorort ein Teil-Mock-Up des Triumphbogens im Maßstab 1:2 aufgebaut und verhüllt.

Bauart: Stahlfachwerk, vorgespannte Stahlseile
Bauherr: CVJ Corporation (Christo und Jeanne-Claude)
Zusammenarbeit: blf büro für leichtbau, Wacker Windingenieure
Bauunternehmen: Charpentiers de Paris
Fertigstellung: 09/2021
Leistung sbp: Entwicklung des Tragwerkskonzepts, Planung & Beratung
Zu verhüllende Fläche: 14.000 m²
Gewebefläche: ca. 25.000 m²
Seillänge: ca. 3.000 m

Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung an öffentliche Auftraggeber ab 2022

Am 18. April 2020 ist die Verordnung der Landesregierung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen in Baden-Württemberg (ERechVOBW) in Kraft getreten. Seitdem sind die öffentlichen Auftraggeber in Baden-Württemberg verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Ab dem 1. Januar 2022 sind nun auch die Auftragnehmer grundsätzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen für Leistungserbringungen an öffentliche Auftraggeber in Baden-Württemberg einzureichen. *Von Karin Kersebaum*

Während es die Pflicht öffentlicher Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen bereits seit Inkrafttreten der ERechVOBW gibt, sind die Auftragnehmer derzeit noch nicht verpflichtet, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber elektronisch einzureichen. Dies ändert sich jedoch mit Beginn des neuen Jahres.

Ab dem 1. Januar 2022 sind nun auch die Auftragnehmer grundsätzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen für Leistungserbringungen an öffentliche Auftraggeber in Baden-Württemberg einzureichen. Eine bis zum 31. Dezember 2025 befristete Ausnahme gilt für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Serviceportal für E-Rechnungen

Ist der Rechnungsempfänger eine Behörde des Landes, so ist für die Übermittlung elektronischer Rechnungen der in das Serviceportal Baden-Württemberg integrierte Zentrale Rechnungseingang Baden-Württemberg (ZRE) zu nutzen, andernfalls ein vom Rechnungsempfänger vorgegebener Übermittlungsweg. Für die Ausstellung elektronischer Rechnungen ist grundsätzlich der Datenaustauschstandard XRechnung oder ein anderes der Norm EN 16931 entsprechendes Format zu verwenden.

RiFT-Verträge mit Klausel zu E-Rechnung

Zur E-Rechnung wird folglich auch in den neuen RiFT-Verträgen die nachfolgende Klausel vorgesehen:

„Ab dem 01. Januar 2022 sind die Auftragnehmerinnen oder die Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Für die elektronische Rechnungsstellung ist ausschließlich der Zentrale Rechnungseingang Baden-Württemberg, der zusammen mit weiteren Informationen unter <https://service-bw.de/erechnung> zu erreichen ist, zu verwenden. Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) die im Zuschlagsschreiben angegebene Leitweg-ID aufweisen. Außerdem ist im Feld Purchase-Order-Reference (BT-13) die im Zuschlagsschreiben angegebene Mittelbindungsnummer einzutragen. Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren



Karin Kersebaum,
LL.M.
Justiziarin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

T: 0711 64971-42

kersebaum@ingbw.de

Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.“

Ausnahmen für Gemeinden

Eine Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung elektronischer Rechnungen besteht nicht, wenn der Rechnungsempfänger eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband oder ein Auftraggeber ist, der in entsprechender Anwendung von §§ 99 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Gemeinden und Gemeindeverbänden zuzuordnen ist. Ungeachtet dessen kann auch hier die Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen vereinbart werden.

Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2021, AZ 56-4236.62-1/224, für die folgenden von der 34. Mitgliederversammlung am 11. Juni 2021 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt, die mit dem letzten Schreiben vom 24. Juni noch nicht genehmigt worden waren. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung und Reisekostenordnung (Antrag Nr. 12.5)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen genehmigt die beschlossenen Änderungen der Ziffer 3. bis einschließlich Ziffer 10.

und Wohnen genehmigt die beschlossene Rücklagenbildung ausgehend davon, dass im Jahr 2021 der Rücklage für die neue Software nicht weitere 125.000,00 zugeführt werden sollen.

Stuttgart, 11. November 2021

S. Engelsmann



Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung (Antrag Nr. 12.4)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen genehmigt die beschlossenen Änderungen mit nachfolgenden Maßgaben:

- Die Genehmigung wird vorbehaltlich desssen erteilt, dass die Ingenieurkammer an den der Änderungen zugrundeliegenden Berechnungen für die Höhe der Gebühren auch nach der Entscheidung des Ministeriums zu den beschlossenen Änderungen der Ziffern 2.4 ff. sowie 2.6 ff. der Aufwandsentschädigungsordnung und Reisekostenordnung (Antrag Nr. 12.5) festhält.

Rücklagenbildung für Personalangelegenheit (Antrag Nr. 12.10)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen genehmigt den Beschluss ausgehend davon, dass der Rechtsstreit zwischen der Ingenieurkammer und ihrem ehemaligen Hauptgeschäftsführer, Herrn Daniel Sander, noch nicht rechtskräftig beendet ist.

Die beschlossenen Änderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, INGBWaktuell, bekannt gegeben.

gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 34. Mitgliederversammlung vom stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ www.ingbw.de Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → 34. MV

- Die Ingenieurkammer wird bzgl. den beschlossenen Änderungen Ziffer 7.2 d) und 7.2 e) erneut darum gebeten, sicherzustellen, dass auch Personen, welche bei einer anderen Ingenieurkammer in die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind, die Voraussetzungen für die Eintragung in die hiesige Liste kontinuierlich erfüllen.

Rücklagenbildung für die neue Software (Antrag Nr. 12.8)

Das Ministerium für Landesentwicklung

Beitragserhebung 2022

In der zweiten Januarwoche erhebt die Ingenieurkammer BW die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022. Bei all jenen Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die Beiträge automatisch in der KW 3 abgebucht.

Bitte achten Sie bei der Datenabfrage (Infoversand vom Oktober 2021) insbesondere auch auf die Bürobezeich-

nung, Versandadresse des Beitragsbescheides, Mitarbeiterzahl und vor allem auf die Bankdaten (IBAN).

Falls uns Ihre Rückmeldung bereits vorliegt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleitung, Frau Ersching, Tel: 0711/64971-23.

Lehrgang zum Qualifizierten Vergabeberater

Die zunehmende Zahl öffentlicher Vergabeverfahren stellen Auftraggeber (z.B. Kommunen) wie auch Auftragnehmer, also Architekten und Ingenieure, vor besondere Herausforderungen. Hierbei besteht einerseits das Interesse an einem rechtssicheren Verfahren und andererseits an praxisgerechten Eignungs- und sinnvoll gewichteten Zuschlagskriterien. Im dreitägigen Lehrgang (Kooperationsveranstaltung der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) qualifizieren sich die Teilnehmer als begleitender Berater für öffentliche Auftraggeber und lernen praxisnah am Beispiel eines konkreten Vergabeverfahrens.

Die Begleitung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber wird als Dienstleistung häufig von Rechtsanwältinnen oder Architekten erbracht. Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Rechtsanwältinnen Vergabeverfahren häufig zu formalisiert ausgestalten und auch ungeeignete Eignungs- oder Zuschlagskriterien wählen.

So berichten Kammermitglieder außerdem regelmäßig von Referenzanforderungen, die dem Gegenstand des Vergabeverfahrens nicht gerecht werden.

Bei Vergabeverfahren handelt es sich um ein Marktsegment, welches auch für die Mitglieder von Ingenieurkammern von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Hier liegt nun der Ansatz einer Qualifizierung zu Gunsten des einzelnen Mitglieds, aber auch als Multiplikator für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder.

Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren.

Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können.

Infos und Anmeldung unter:

→ <https://ingenieurakademie-west.de/akademie/highlights/meldungen/Qualifizierter-Vergabeberater.php>

Erster Abschlussjahrgang mit BIM-Qualifizierung in Deutschland

Die rasch voranschreitende Digitalisierung erfordert neue Planungs- und Bauprozesse. BIM ist eine Arbeitsmethode, die auf der Grundlage digitaler Bauwerks-Modelle funktioniert. Alle für den Lebenszyklus des Baus relevanten Daten und Informationen werden permanent erfasst und verwaltet. In einer transparenten Kommunikation zwischen den Projektpartnern findet bestmöglicher Austausch statt und alle wichtigen Informationen gelangen schnell an die richtigen Stellen. Dadurch werden effizienteres Arbeiten, eine höhere Termingenauigkeit und Kostensenkungen erreicht. Bundesweit erstmalig setzten die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) und die Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) das berufsbegleitende Qualifizierungsprogramm „BIM – Planen, Bauen und Betreiben“ auf. Der erste Jahrgang Absolventinnen und Absolventen schloss Ende Oktober erfolgreich ab. Die Zusatzausbildung nach dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes als Qualifikationsnachweis anerkannt.

Die drei fachlichen Leiter Eberhard Beck, Prof. Steffen Feirabend und Nikolas Früh zogen positive Bilanz: „Wir freuen uns sehr, dass wir die bundesweit ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem BIM Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern gemeinsamen qualifizieren konnten. Hurra! AKBW und INGBW bieten die Möglichkeit, Fach- und Führungskräfte der Baubranche in dieser so wichtigen Methodik auszubilden. Das Interesse am Kursangebot ist groß und die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind sehr positiv. Wir entwickeln das Programm kontinuierlich weiter, um der zunehmenden Digitalisierung in der Baubranche gerecht zu werden. Dabei sollte die Fort- und Weiterbildung auch zukünftig Spaß machen. Neben bewährten, kommen deshalb auch innovative Lehrmethoden zum Einsatz.“

→ www.ingbw.de

Jubiläumsfeier 100 Jahre Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine

Am 3. März 2022 findet die große Jubiläumsfeier der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) statt. Gastvorträge halten u.a. Jan Knippers (Universität Stuttgart) und Pierre Quenneville (University of Auckland).

Die Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine des Karlsruher Instituts für Technologie wurde 1921 gegründet und besteht aus dem KIT Stahl- und Leichtbau und dem KIT Holzbau und Baukonstruktionen.

Seit ihrer Gründung hat sich die Versuchsanstalt stets den Erfordernissen und Aufgabenstellungen von Wissenschaft und Forschung angepasst und die dabei gewonnenen Forschungsergebnisse einer Nutzung durch die Praxis zugeführt.

Während ihres Bestehens erlangte die Versuchsanstalt eine Spitzenposition als national und international renommierte Forschungsinstitution und Prüfungsanstalt sowie als leistungsstarker Partner der Industrie. Dies wird durch zahlreiche, aus ihrem Kreis hervorgegangene wissenschaftliche Veröffentlichungen und Dissertationen deutlich. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine in nationalen und internationalen regelgebenden Gremien und die Förderung ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch nationale und europäische Forschungsförderungseinrichtungen, Industrie- und Privatunternehmen sowie durch Behörden unterstreicht die Qualifikation der Versuchsanstalt.

Im Auftrag von privaten und öffentlichen Auftraggebern wurden zahlreiche Expertisen im Sachgebiet des Bauwesens und Anlagenbaus, zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der Wissenschaft und dem Stand der Technik erstellt.

Im bauaufsichtlichen Bereich ist die Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle sowohl nach nationalem als auch nach europäischem Recht für eine Vielzahl unterschiedlicher Bauprodukte anerkannt und tätig.

Infos und Anmeldung unter:

→ <https://s.kit.edu/anmeldung-100-jahre-vaka>

20. Vergabetag Baden-Württemberg

Thema: Vergaberecht – Update 2022

Termin: 28. Januar 2022, Online-Veranstaltung

9.00 Uhr

Begrüßung durch den Moderator

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grußwort Ministerin Nicole Razavi (angefragt)

9.15 Uhr

HOAI 2021: Vergabe aus Sicht einer Vergabestelle

Ritva Hößler, Referatsleiterin von der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg

9.45 Uhr

HOAI 2021: Vergabe aus Sicht eines Planenden

Dr. Jochen Fritz,
Geschäftsführer der Fritz Planung GmbH

10.15 Uhr

Wettbewerbe aus Sicht der Auslober

Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister und Leiter S&A des Bau- und Verkehrsdepartment Basel-Stadt

10.45 Uhr Pause

11.05 Uhr

Wer unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht und was ist ein öffentlicher Auftrag?

Dr. Corina Jürschik LL.M, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Vergaberecht OPPENLÄNDER Rechtsanwälte

11.35 Uhr

Ulmer Vergabemodell als Grundlage für eine vielfältige Quartiersentwicklung

Laura Schauppel und Markus Mandler, stellv. Abteilungsleiter Liegenschaft und Wirtschaftsförderung Stadt Ulm

12.05 Uhr Pause

13.05 Uhr

Zuwendungen und Vergaberecht: Nicht immer beste Freunde

Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

13.35 Uhr

Vergabe unterhalb der Schwelle

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

14.05 Uhr

Neues zum Award E-Vergabe

Oliver Thomas, Leiter Ausschreibungsdienst, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

14.20 Uhr Schlussworte

Programmänderungen vorbehalten

→ www.vergabetage-bw.de

Zielgruppe: Planer, Architekten und Ingenieure sowie die entsprechenden Personen oder Stellen, Ministerien, Landkreise, Städte, Gemeinden, sonstige Behörden, die mit der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind.

Teilnahmegebühr: 40 Euro (inkl. MwSt.), die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Anmeldeschluss: Anmeldungen sind bis 24.01.2022 möglich.

Anmeldung / Teilnahme: Anmeldungen nur online über:
→ www.vergabetage-bw.de

Fortbildungsanerkennung:

Von der AKBW mit 2,5 Fortbildungsstunden, von der INGBW mit 2 Punkten anerkannt.

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Ingenieurplanungsprozesse neu denken - Verschwendung im Prozess erkennen
15.12.2021, Online

20. Vergabetag Baden-Württemberg
28. Januar 2022, Online

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau - einer echten Alternative zur ISO 9001
27.04.2022

Nachfolgeregelung und Bürobewertung
05.05.2022

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
02.06.2022

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau - einer echten Alternative zur ISO 9001
19.10.2022

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Stolpersteine des neuen GEG (AKD-OLS-OS-GE)
09.02.2022 per Online-Live-Seminar

Smart Home und Gebäudeautomation - Einsatzgebiete für Energieberater (AKD-OLS-OSHG)
17.02.2022 per Online-Live-Seminar

Wärmerzeugung zur Raumheizung und Trinkwarmwasserbereitung (AKD-OLS-OWRT)
23.02.2022 per Online-Live-Seminar

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk (AKD-OLS-OSFM)
16.03.2022 per Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand - Grundlagen (AKD-OLS-01DB)
24.03.2022 per Online-Live-Seminar

Schäden an Fassaden (AKD-OLS-OSAF)
06.04.2022 per Online-Live-Seminar

Kellersanierung: Grundlagen der Bau-zu-Standsanalyse & Sanierungskonzepte (AKD-OLS-OKSG)
10.05.2022 per Online-Live-Seminar

Energieeinsparung und Denkmalschutz (AKD-OLS-0EUD)
19.05.2022 per Online-Live-Seminar

Konstruktiver Ingenieurbau

Flachdach- und Balkonabdichtungen (FDBA)
16.12.2021 Ostfildern oder Online

Gebaute Qualität - Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude (AKD-OLS-0GQA)
15.02.2022 als Online-Live-Seminar

Bauschäden an Innen- und Außenputzen (AKD-OLS-OBIA)
02.03.2022 als Online-Live-Seminar

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden (SVSG)
Ab 24.01.2022 in Ostfildern

Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung vor.
Bei Anmeldung bis 24.10.2021 profitieren Sie von unserem Frühbucherrabatt!

Projektmanagement

Lean Management für erfolgreiche Bauprojekte (LMEB)
ab 13.04.2022 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutz in Ein- und Mehrfamilienhäusern (AKD-OLS-OBEM)
11.05.2022 als Online-Live-Seminar

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-OBGI)
18.05.2022 als Online-Live-Seminar

Baurecht

Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen (AKD-OLS-ONGB)
ab 04.05.2022 als Online-Live-Seminar

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren

09.12.2021 (13:00 - 16:00 Uhr)
Teil 2: Bildgebende Prüfverfahren

Betonbau im Winter
02.12.2021 von 13.00 - 15.30 Uhr

15. Stuttgarter Brandschutztage
07.-08.12. 2021, Online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Widerrufsrecht beachten!

Wenig Beachtung findet in der Praxis, dass auch Ingenieurverträge widerrufen werden können, wenn sie mit einem Verbraucher geschlossen werden. Dabei können die Folgen eines solchen Widerrufs für den Ingenieur erheblich sein.

Der Ingenieurvertrag ist zwar kein Verbraucherbaupvertrag i. S. v. § 650i BGB; dieser erfasst nur Bauleistungen. Jedoch gelten die Vorschriften über das allgemeine Widerrufsrecht für Verbraucherverträge; der Ingenieurvertrag unterfällt dort den Verträgen über Dienstleistungen. Wird der Ingenieurvertrag wie regelmäßig außerhalb der Geschäftsräume des Ingenieurs abgeschlossen, steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu (§§ 312g, 355 BGB). Übt er das Widerrufsrecht aus, sind die Parteien an den Vertrag nicht mehr gebunden. Einer Begründung des Widerrufs bedarf es nicht. Der Verbraucher kann ihn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss erklären. Für in dieser Zeit bereits erbrachte Ingenieurleistungen ist Wertersatz zu leisten.

Der Ingenieur erhält also regelmäßig das für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen vereinbarte Honorar. Dies setzt aber voraus, dass der Ingenieur den Verbraucher über sein Widerrufsrecht ordnungsgemäß informiert und der Verbraucher ausdrücklich verlangt hat, dass die Ingenieurleistungen schon vor Ablauf der Widerrufsfrist aufgenommen werden. Anderenfalls muss der Verbraucher im Falle des Widerrufs die erhaltenen Ingenieurleistungen nicht bezahlen. Eine bereits entrichtete Zahlung kann er ohne Weiteres zurückverlangen.

Das Risiko, Leistungen ohne Vergütung zu erbringen, verschärft sich nochmals durch den Umstand, dass der Verbraucher den Vertrag auch nach Ablauf von 14 Tagen widerrufen kann, wenn er nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt wurde. Dann erlischt das Widerrufsrecht erst 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss. Macht der Verbraucher innerhalb dieses Zeitraums auch ohne Belehrung von seinem Widerrufsrecht

Gebrauch, muss der Ingenieur erhaltene Zahlungen selbst dann erstatten, wenn er seinen Vertrag schon erfüllt hat und der nicht ordnungsgemäß informierte Verbraucher eine einwandfreie Planung in den Händen hält.

Der Verlust der Honorierung bei unterbliebener oder unvollständiger Information über das Widerrufsrecht ist eine extrem harte und für den Ingenieur unter Umständen existenzgefährdende Rechtsfolge. Angesichts der klaren Entscheidung des Gesetzgebers, die Pflicht zur Information über den Widerruf durchzusetzen, ist aber für Billigkeitserwägungen kein Raum. Ohne ordnungsgemäße Belehrung verliert der Ingenieur seinen Anspruch auf Vergütung bzw. Wertersatz, selbst wenn seine Leistung tadellos ist und der Verbraucher sie bestimmungsgemäß nutzt oder verwertet. Dennoch kann die Entscheidung des Gesetzgebers mit guten Gründen hinterfragt werden, nicht zuletzt, weil der Bauunternehmer bei Abschluss eines Verbraucherbaupvertrags bei Ausübung des Widerrufsrechts Wertersatz für die von ihm erbrachten Bauleistungen erhält, auch wenn er nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht informiert hat.

Ingenieuren kann daher nur geraten werden, den Auftraggeber über sein Widerrufsrecht ordnungsgemäß zu informieren, gerade weil Ingenieurverträge üblicherweise nicht in seinen Geschäftsräumen geschlossen werden und damit regelmäßig ein Widerrufsrecht besteht, wenn ein Verbraucher beteiligt ist.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

21.01.2022, 04.03.2022, 01.04.2022,
20.05.2022, 08.07.2022, 23.09.2022,
28.10.2022, 09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter
freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Objektplaner müssen alle Fachplaner koordinieren!

HOAI

OLG Hamm, 16.03.2021 – 24 U 101/20 Objektplaner müssen prüfen, ob Fachplaner ihren Bauüberwachungspflichten auch nachkommen!

Fall: Wegen fehlerhaft eingebauter Ansaugrohre für eine Lüftungsanlage verklagte der AG den Objektplaner. Dieser meinte, dass der Fachplaner zuständig wäre und er nicht.

Urteil: Ohne Erfolg für den Objektplaner!

Gemäß den Grundleistungen lit. c) der LPH 8 der Anlagen 10.1 (Gebäude) und 11.1 (Freianlagen) HOAI und lit. a) der LPH 8 der Anlagen 12.1 (Ingenieurbawerke) und 13.1 (Verkehrsanlagen) HOAI muss der Objektplaner die an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, also die Fachplaner, koordinieren. Unter der Koordination der Fachplaner ist dabei eine ordnende, den planungs- und termingerechten Ablauf aller Leistungsbereiche überwachende Tätigkeit zu verstehen. Demzufolge muss der Objektplaner auch prüfen, ob die Fachplaner ihren Bauüberwachungspflichten nachkommen. Dies hatte der Objektplaner hier versäumt, der Fachplaner erbrachte keine Bauüberwachungsleistungen. Somit hatte der Objektplaner seine Koordinationspflichten verletzt und kam deswegen mit in Haftung (siehe auch: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2010-07-08_dib_koordination.pdf).

OLG Saarbrücken, 27.01.2021 – 2 U 39/20 Anforderungen an den Brandschutz sind zu berücksichtigen – Objektplaner müssen auch bei Fachplanern mitdenken!

Fall: Der Objektplaner übernahm ungeprüft eine fehlerhafte Brandschutzplanung eines Fachplaners. Der AG forderte vom Objektplaner Schadensersatz wegen mangelhafter Flucht- und Rettungswegplanung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Objektplaner!

Ein Objektplaner muss Brandschutzanforderungen zwingend berücksichtigen. Im vorliegenden Fall waren die relevanten brandschutzrechtlichen Fragen (Rettungsweglängen, -breiten etc.) aus den Regelungen in § 35 LBO sowie in Ziff. 3 der Schulbau-Richtlinie eindeutig zu erkennen. Somit war Spezialwissen, was über die Kenntnisse eines Objektplaners hinausgehen würde, nicht erforderlich. Daher war aber die Überprüfung der Rettungsweglängen und -breiten in Bezug auf die Vorschriften ohnehin schon Bestandteil des Leistungsumfangs des Objektplaners. Zudem hatte sich der Objektplaner blind auf die Planung des Brandschutzplaners verlassen und diese übernommen, ohne sie zu prüfen und zu hinterfragen. Somit hatte der Objektplaner mangelhaft geplant und seine Prüf-, Hinweis- und Koordinierungspflichten für die Fachplanung verletzt und kam in Haftung (siehe auch: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2016-09_schnittstelle_bau_aus.pdf).

OLG Stuttgart, 09.07.2019 – 10 U 14/19 Weiße Wanne = besonders überwachungsbedürftige Arbeiten!

Fall: Der AG verklagte den Planer wegen fehlerhafter Bauüberwachung beim Bau einer weißen Wanne. Der Planer meinte, dass es sich beim Einbau der Dämmung um eine handwerkliche Selbstverständlichkeit gehandelt hätte und er deswegen keine Materialprüfung hätte vornehmen müssen.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Bei der Bauüberwachung muss ein Objektplaner durch Kontrolle der Bauarbeiten sicherstellen, dass diese gemäß der Baugenehmigung, der Planung, dem Bauvertrag, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein aner-

kannten Regeln der Technik entsprechend ausgeführt werden (Grundleistungen lit. a) der LPH der Anlagen 10.1, 11.1 und 15.1 HOAI, 4. Spiegelstrich der Örtlichen Bauüberwachung der Anlagen 12.1 und 13.1 HOAI). Dabei muss der Objektplaner mindestens stichprobenartig die Ausführung sowie die einzubauenden Materialien prüfen, denn bei der Bauüberwachung geht es um Mängelvermeidung! Handwerkliche Selbstverständlichkeiten müssen nicht überwacht werden. Besonders sicherheitsrelevante und schadensträchtige Arbeiten, bei denen Unfälle und Mängel drohen, sind jedoch besonders intensiv zu überwachen. Dazu gehören u. a. Abdichtungs-, Dämmungs- und Isolierungsarbeiten, wie auch Arbeiten zur Herstellung einer weißen Wanne. Im vorliegenden Fall hatte der Objektplaner versäumt, das einzubauende Dämmmaterial, was sich in Bezug auf die Druckfestigkeit als nicht geeignet erwies, vor dem Einbau zu prüfen. Der Objektplaner hatte somit seine Bauüberwachungspflichten verletzt und kam in Haftung.

GHV-Online-Seminare

HOAI 2021 - Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – Was muss ein Planer leisten?, 14.12.2021

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2022 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar 2022 auf unserer Webseite unter dem nachfolgenden Link:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Markus **Ballier**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Barbisch**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Beetz**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Damm**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Ebert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Ehrmann**, 70
 Dr. rer. nat. Dirk **Engelmann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Fluck**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas **Glaw**, 55
 Dipl.-Ing. Paul Alois **Graf**, 60
 Prof. Dipl.-Geol. Matthias **Hiller**, 65
 Dr. sc. techn. Tilman **Hörsch**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Max **Huchler**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Kolb**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Kucher**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Liebert**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Liebrich**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Edzard **Ludin**, 70
 Dr.-Ing. Werner **Maier**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Manske**, 75
 Dipl.-Ing. Heinz **Miltenberger**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Miltner**, 75
 Prof. Dr.-Ing. Harald S. **Müller**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Müller**, 50
 Dr.-Ing. Wolfgang **Orth**, 70
 Ing. Turgay **Özkaplan**, 50
 Prof. em. Dr.-Ing. Jörg **Peter**, 90
 Dipl.-Ing. Reg.Baumeister Wolfgang **Prestinari**, 75
 Prof. Dipl.-Ing. (FH) Horst J. **Puscher**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Reck**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Relling**, 65
 Dipl.-Ing. Franz **Riede**, 70

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Rückert**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Sausele**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Schellbach**, M.BP., 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Schneider**, 55
 Dipl.-Ing. Stephan **Schröther**, 50
 Dipl.-Ing. Dieter **Seitz**, 75
 Dipl.-Ing. Peter **Seitz**, 60
 Dipl.-Ing. Günter **Stark**, 70
 Dr.phil. Karl-Heinz **Stech**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Tröger**, 70
 Dipl.-Ing. Karl **Velte**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Vollmer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Sven **Weiler**, 50
 Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Bettina **Wieland**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Windelschmidt**, 75
 Dipl.-Ing. Enrico **Zieger**, 55

Neue Mitglieder 13.10 -08.11.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Michael **Renn**, Ravensburg
 Lukas **Winschermann**, M.Sc. B.Eng., Rheinau

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. (FH) Markus **Bauer**, Stuttgart

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Karl **Bohler**, Illmensee

Termine

Geotherm 2022

Die Wiedersehensfreude der Geothermie-Branche ist groß, denn am 17. + 18. Februar 2022 findet die GeoTHERM voraussichtlich als Präsenzveranstaltung statt.

Seit jeher greift die GeoTHERM die aktuelle Entwicklung der Branche auf und schafft eine einzigartige Plattform der Oberflächennahen und Tiefen Geothermie. Ergänzt wird die Fachmesse durch einen hochkarätigen Kongress, der geballte Fachkompetenz und neueste Erfahrungsberichte aus der Praxis vereint. Bei der zurückliegenden analogen Fachmesse mit Kongress nutzten 3.600 Fachbesucher sowie 200 Aussteller die Möglichkeit, wertvolle Kontakte direkt vor Ort zu knüpfen.

Mit den neuen Ticketkategorien werden die Besucher flexibler. Je nach Kategorie sind die Tickets bis kurz vor der Veranstaltung übertragbar und / oder stornierbar.

Durch die tatkräftige Unterstützung des Partnerverbands konnte wieder ein hochkarätiges Kongressprogramm mit neuesten Erfahrungsberichten zusammengestellt werden. In rund 40 Fachvorträgen werden aktuelle Themen und Fragestellungen aus Wissenschaft und Praxis, diskutiert. Zwei parallel laufende Kongresse zur Oberflächennahen und Tiefen-Geothermie bieten

ein umfassendes Programm, das individuell kombiniert werden kann.

→ www.geotherm-offenburg.de

Wettbewerb Industriebaupreis 2022

Der Industriebaupreis wird als Auszeichnung von Bauwerken und städtebaulichen Anlagen mit herausragender Industrie- und Gewerbebauarchitektur verliehen. Dabei würdigt der Industriebaupreis realisierte Bauwerke und in Planung befindliche oder realisierte städtebauliche Anlagen wie beispielsweise Standortplanungen, Gewerbegebiete oder Industrieparks.

Die Auszeichnung geht an Projekte, die durch ihr ausgewogenes Zusammenspiel von Gestalt, Funktion, Ökonomie, Konstruktion und Gebäudetechnik vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung und ganzheitlichem Denken begeistern. Die Verleihung des Preises erfolgt auf Bewerbung hin gemeinsam an Bauherr:innen und Planer:innen. Zusätzlich wird der Industriebaupreis in der Kategorie „Nachwuchspreis“ innovative Semester-/ Abschlussarbeiten oder Dissertationen von Studierenden bzw. Absolvent:innen prämiert.

ren. Einreichungsschluss ist der 28. Februar 2022.

→ www.industriebaupreis.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 16.11.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen